

# Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Mein Blick auf die Region Esslingen“

## 1. Veranstalter

Veranstalter dieses Fotowettbewerbs sind die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Fritz-Müller-Straße 60, 73730 Esslingen.

## 2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich diese Teilnahmebedingungen an.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die bei der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Angestellte des Veranstalters und andere an der Konzeption und Umsetzung bzw. Durchführung dieses Wettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnehmer des Wettbewerbs ist diejenige Person, welche ein Bild aus Esslingen oder Umgebung unter Angabe ihrer Kontaktdaten sowie eine Beschreibung vom Bild, was sie damit verbindet, per Mail an [marketing@swe.de](mailto:marketing@swe.de) sendet. Die Kontaktdaten beinhalten den Vor- und Zunamen, die Anschrift sowie die E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Die Zusendung eines Fotos per Post ist nicht möglich.

Nimmt ein Minderjähriger am Wettbewerb teil, ohne dass die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt, oder liegen Zweifel bei der Teilnahmefähigkeit einer Person vor, ist der Teilnehmer von der Teilnahme an diesem Wettbewerb auszuschließen. Die Teilnahme ist kostenfrei und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

## 4. Rechteeinräumung

Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter widerruflich die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern zur Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs und der Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Facebook, Instagram oder Print) ein.

## 5. Urheberrechte

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

## 6. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb ohne Angabe von Gründen auszuschließen, insbesondere, wenn Anhaltspunkte für eine schuldhaftige Verletzung dieser Teilnahmebedingungen oder von gesetzlichen Vorschriften gegeben sind.

## 7. Preise und Einsendeschluss

Mit etwas Glück wird Ihr Foto im nächsten SWE-Magazin "Mein Stadtwerk" veröffentlicht. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Sachpreise werden nicht vergeben. Der Wettbewerb endet am 25.07.2025. Einsendeschluss ist der 25.07.2025. Bilder, die nach Einsendeschluss eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn in den nachfolgenden Bestimmungen von Gewinn oder Preis die Rede ist, ist darunter die Veröffentlichung des Fotos im SWE-Magazin zu verstehen.

## 8. Ablauf des Wettbewerbs

Der Gewinner des Fotowettbewerbs wird zeitnah per E-Mail vom Veranstalter benachrichtigt. Die Gewinner haben den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung unverzüglich, spätestens jedoch bis 29.03.2024 dem Veranstalter gegenüber zu bestätigen und die benötigten Angaben zu machen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Gewinner zu bestimmen. Nimmt der Gewinner den Preis nicht an, ist dies ebenfalls per E-Mail gegenüber dem Veranstalter unverzüglich, spätestens jedoch bis 29.03.2024 mitzuteilen. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. In diesem Fall wird ein neuer Gewinner bestimmt.

#### **9. Rücktritt**

Jeder Teilnehmer hat jederzeit das Recht, von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ohne Angabe von Gründen zurückzutreten und die Rechteinräumung nach Ziffer 4 zu widerrufen. Ist das Foto bereits im SWE-Magazin „Mein Stadtwerk“ veröffentlicht und widerruft der Teilnehmer die Rechteinräumung nach Ziffer 4, ist der Veranstalter nicht zu einer Rückholaktion von bereits verbreiteten Magazinen verpflichtet. In diesem Fall wird der Veranstalter sämtliche personenbezogene Daten des Teilnehmers unverzüglich löschen.

#### **10. Ausschluss von der Ausschüttung des Gewinns**

Stellt der Veranstalter nachträglich fest, dass der Teilnehmer einen nach Ziffer 5 zum Ausschluss von der Teilnahme führenden Grund verwirklicht hat bzw. nicht teilnahmeberechtigt gemäß Ziffer 3 ist, kann der Veranstalter diese Person von der Ausschüttung des Gewinns ausschließen.

#### **11. Änderung der Preise und Abbruch des Wettbewerbs**

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen an den Preisen vorzunehmen bzw. Ersatzpreise zu bestimmen, sofern dies durch außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Gründe erforderlich wird. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, den Wettbewerb ohne Angaben von Gründen jederzeit abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls der Wettbewerb aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in solchen Fällen keine Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

#### **12. Haftung**

Der Veranstalter haftet nicht für falsche Informationen von Teilnehmern oder Dritten, die im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb geäußert und verbreitet werden. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen dieses Fotowettbewerbs getätigt werden, richtig bzw. vollständig sind. Jegliche Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von wesentlichen Vertragspflichten, im Falle der einfach fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

#### **13. Datenschutz**

Die von den Teilnehmern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Wettbewerbs an folgende Dritte weitergegeben: MHS Print GmbH.

Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise auf <https://www.swe.de/datenschutz>.

#### **14. Änderung der Teilnahmebedingungen**

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

#### **15. Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.